

STADTKURIER NEUHAUS



Amtsblatt
der Stadt Neuhaus am Rennweg
und der Gemeinde Goldisthal



32. Jahrgang

Freitag, den 16. April 2021

4/2021 - 15. Woche

Bevölkerungsstatistik im Jahr 2020

In der Stadt Neuhaus am Rennweg lebten am 31. Dezember 2020 insgesamt

8.787 Einwohner,

davon 4.399 männlich und 4.388 weiblich.

Diese 8.787 Einwohner verteilten sich auf die Ortsteile wie folgt:

Neuhaus am Rennweg	4.851, 2.454 männlich und 2.397 weiblich
Ortsteil Lichte	1.453, 720 männlich und 733 weiblich
Ortsteil Limbach	36, 21 männlich und 15 weiblich
Ortsteil Neumannsgrund	13, 6 männlich und 7 weiblich
Ortsteil Piesau	718, 358 männlich und 360 weiblich
Ortsteil Scheibe-Alsbach	526, 250 männlich und 276 weiblich
Ortsteil Siegmundsburg	213, 111 männlich und 102 weiblich
Ortsteil Steinheid	977, 479 männlich und 498 weiblich

2020 wurden 44 Kinder geboren,
133 Personen sind leider verstorben.
459 Personen sind 2020 zugezogen, 514 Personen sind fortgezogen.

Die genannten 8.787 Einwohner verteilen sich wie folgt auf die Altersgruppen:

Unter 6 Jahre:	312,	das sind	3,5 %
6 bis 15 Jahre:	492,		5,6 %
15 bis 65 Jahre:	5.227,		59,5 %
Über 65 Jahre:	2.756,		31,4 %

Die Angaben für die Gemeinde Goldisthal finden Sie im nichtamtlichen Teil dieser Ausgabe.



Inhaltsverzeichnis

1. Amtlicher Teil	Seite 2
1.1. Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg	Seite 2
1.2. Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal	Seite 6
2. Nichtamtlicher Teil	Seite 6
2.1. Nichtamtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg	Seite 6
2.2. Nichtamtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal	Seite 10
2.3. Nichtamtliche Bekanntmachungen anderer Behörden/Körperschaften	Seite 11
3. Öffentlicher Teil	Seite 12

1. Amtlicher Teil

1.1. Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg

Durch Rechtsvorschrift angeordnete öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg werden gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) zusätzlich im Internet auf der Internetseite der Stadt Neuhaus am Rennweg unter

www.neuhaus-am-rennweg.de

zugänglich gemacht.

Beschlüsse des Stadtrates

Vom Stadtrat beschlossene Drucksachen:

Beschluss-Nr. 152/16/2021 vom 29.03.2021
 Die Niederschrift der 14. Sitzung des Stadtrates vom 22.02.2021 - Öffentlicher Teil - wird bestätigt.
 Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 30.03.2021
 Scheler Dienstsiegel
 Bürgermeister

Beschluss-Nr. 153/16/2021 vom 29.03.2021
 Der Stadtrat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 gemäß Anlage fest und erteilt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung.
 Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 30.03.2021
 Scheler Dienstsiegel
 Bürgermeister
Anlage zur DS-Nr. 21/366 (Beschluss-Nr. 153/16/2021)

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
AGS 16.0.72.013 Stadt Neuhaus am Rennweg Buchungsjahr 2017			
Feststellung des Ergebnisses in EUR			
Soll-Einnahmen	9.991.038,44	1.492.948,89	11.483.987,33
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	1.764,72	-0,01	1.764,71
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	9.989.273,72	1.492.948,90	11.482.222,62
Soll-Ausgaben	9.989.873,72	1.409.476,67	11.399.350,39
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	98.103,50	98.103,50
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	14.631,27	14.631,27
- Abgang alter Kassenausgabereste	600,00	0,00	600,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	9.989.273,72	1.492.948,90	11.482.222,62
Etwaiger Unterschied ber. Soll-Einnahmen abzüg. Soll-Ausgaben	0,00	0,00	0,00

Beschluss-Nr. 154/16/2021 vom 29.03.2021

Es wird beschlossen, den Ausbau der Ortsdurchfahrt L1145 Neuhaus am Rennweg, Sonneberger Straße, 2. BA als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Zweckverband „Rennsteigwasser“, den Thüringer Energienetzen und dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr - Region Südwest durchzuführen und hierzu die in der Anlage beigefügte Verwaltungsvereinbarung abzuschließen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 30.03.2021
 Scheler Dienstsiegel
 Bürgermeister

Die Verwaltungsvereinbarung wird nach rechtskräftiger Unterzeichnung durch die Vertragsparteien an dieser Stelle bekanntgemacht.

Beschluss-Nr. 155/16/2021 vom 29.03.2021

Es wird beschlossen, die Leistungen gemäß Anlage 1 für die Baumaßnahme „Bürgerhaus Neuhaus am Rennweg“ in Höhe von **66.933,74 €** zu beauftragen und den Änderungsantrag zum Zuwendungsbescheid vom 05.08.2020 beim Thüringer Landesverwaltungsamt gemäß Anlage 2 einzureichen.

Die hierfür erforderlichen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 67.000 € bei HH-Stelle 0600.9400 im Haushaltsjahr 2021 werden genehmigt. Die Deckung ist durch Mehreinnahmen aus Fördermitteln von 27.000 € bei HH-Stelle 0600.3610 und durch Mehreinnahmen bei HH-Stelle 9000.0614 in Höhe von 40.000 Euro gewährleistet.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 30.03.2021
 Scheler Dienstsiegel
 Bürgermeister

Anlage zur DS-Nr. 21/395 (Beschluss-Nr. 155/16/2021)

Anlage 1 zum Änderungsantrag
 hier: Berechnung Kostenerhöhung

Zuwendungsempfänger	Neuhaus am Rennweg
Programm	BL-FI-1.0 Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
Maßnahme	Sanierung Innenstadt
Vorhaben	Bürgerhaus
Vorhabensnummer	0280/2020
Bewilligungsnummer/n	6161-8379/17, 6161-8354/18, 6161-8325/19
Zuwendungsbescheid	AZ: 4651.50-SON-013 vom 05.08.2020

Gewerke	beauftragte Summe (brutto) laut Ausschreibung	Nachträge	Summe (brutto) laut Nachtrag
Zimmererarbeiten	170.845,97 €		
		Nachtragsangebot Nr. AN21/029 Austausch Fensterbank Bestandsgebäude	13.860,17 €
Trockenbauarbeiten	76.377,18 €		
		Nachtragsangebot Nr. 00007208 Einbau Dämmplatten in Laibung- sowie Sturtzbereich Bestandsfenster im Bestandsgebäude	20.955,90 €
Rohbauarbeiten	398.270,66 €		
		1. Nachtragsangebot	27.417,35 €
		2. Nachtragsangebot	4.700,32 €
		Gesamtsumme Nachträge	66.933,74 €
		Gesamtausgaben Nachträge (brutto)	66.933,74 €
		davon Bauherranteil, 40 %	26.773,50 €
		zuwendungsfähige Ausgaben, abzgl. Bauherranteil	40.160,24 €
		davon Zuwendung 2/3	26.773,50 €
		1/3 gemeindlicher Miteleistungsanteil	13.386,75 €

Eigenanteil Stadt	40.160,24 €
Förderung	26.773,50 €

laut Zuwendungsbescheid vom 05.08.2020	Gesamtausgaben (brutto)	3.428.500,00 €
	zuwendungsfähige Gesamtausgaben (brutto) abzgl. der Prüfung durch den Fördermittelgeber	2.800.815,53 €
	davon Bauherranteil, 40 %	1.120.326,21 €
	zuwendungsfähige Ausgaben, abzgl. Bauherranteil	1.680.489,32 €
	davon Zuwendung 2/3	1.120.326,21 €
	1/3 gemeindlicher Miteleistungsanteil	560.163,11 €
	Eigenanteil Stadt	2.308.173,79 €
	Förderung	1.120.326,21 €

Berechnung zum Änderungsantrag	Gesamtausgaben neu (brutto)	3.495.433,74 €
	zuwendungsfähige Gesamtausgaben (brutto)	2.867.749,27 €
	abzgl. der Prüfung durch den Fördermittelgeber	
	davon Bauherranteil, 40 %	1.147.099,71 €
	zuwendungsfähige Ausgaben, abzgl. Bauherranteil	1.720.649,56 €
	davon Zuwendung 2/3	1.147.099,71 €
	1/3 gemeindlicher Miteleistungsanteil	573.549,85 €
	Eigenanteil Stadt	2.348.334,03 €
	Förderung	1.147.099,71 €

Mitteilungsvorlage DS-Nr. 21/391 vom 29.03.2021

Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 29 ThürGemHV
 Der Bürgermeister hat am 18.03.2021 eine haushaltswirtschaftliche Sperre aufgrund § 28 ThürGemHV zum Haushaltsplan 2021 verfügt. Diese war erforderlich, da der Thüringer Landtag am 12.03.2021 nunmehr das Zweite Thüringer Gesetz zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (2. ThürCorPanG) beschlossen hat.
 Mit Artikel 1 des 2. ThürCorPanG wird in das Thüringer Gesetz zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen vom 11.06.2020 (GVBl. S 277, 280), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.11.2020 (GVBl. S. 563), der § 2 a neu eingefügt. Danach erhalten die Thüringer Gemeinden im Jahr 2021 Steuerstabilisierungszuweisungen in Höhe von 80 Millionen Euro zum Ausgleich der Verluste der kommunalen Steuereinnahmen im Jahr 2021 aufgrund der Corona-Pandemie.
 Entsprechend der Berechnung des TMIK werden zum 30.06.2021 323.990 Euro an die Stadt Neuhaus am Rennweg ausgereicht. Da die Stadt Neuhaus am Rennweg bei der Erstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 - analog 2020 - von einer Gewerbesteuerstabilisierungszuweisung gemäß ThürStaKoFiG in Höhe von 550.000 Euro ausgegangen ist und diese bei Haushaltsstelle 9000.0616 in Ansatz gebracht hat, soll der Haushaltsausgleich 2021 trotz der absehbaren Mindereinnahmen durch eine dementsprechende Reduzierung der Ausgaben sichergestellt werden.
 Stellt auch der Bund den Kommunen in 2021 - wie im Vorjahr - Mittel zur Kompensation der Gewerbesteuerausfälle zur Verfügung, wird die haushaltswirtschaftliche Sperre aufgehoben.

Baumaßnahme „Bürgerhaus Neuhaus am Rennweg“

hier: Vergabe von Maler- und Belagsarbeiten

Die Stadt Neuhaus am Rennweg beabsichtigt, die Maler- und Belagsarbeiten für das Bauvorhaben „Bürgerhaus“ an ein fachkundiges und leistungsfähiges Unternehmen zu vergeben.
 Die nötige Fachkunde und Leistungsfähigkeit vorausgesetzt, können die erforderlichen Ausschreibungsunterlagen unter dem in der Bekanntmachung angegebenen Link kostenfrei heruntergeladen werden.
 Alle weiteren notwendigen Informationen können den Ausschreibungsunterlagen entnommen werden.

Öffentliche Ausschreibung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg
 Straße: Kirchweg 2
 Postleitzahl: 98724
 Ort: Neuhaus am Rennweg
 Telefon: +49 3679 79020
 Fax: +49 3679 79065
 E-Mail: michael.dietz@neuhaus-am-rennweg.de
 Internet: https://www.neuhaus-am-rennweg.de/

b)
 Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
 Vergabenummer: 42_SNR_03-2021-0012

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
 Zugelassene Angebotsabgabe

- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
- schriftlich
- elektronisch in Textform
- elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
- elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

d) Art des Auftrags
 Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung
 Postleitzahl und Ort der Ausführung: 98724 Neuhaus am Rennweg

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung: Maler- und Belagarbeiten
 Umfang der Leistung: Malerarbeiten und Belagsarbeiten

Wand innen Dispersionsspachtelmasse Q2	2535,00 m ²
Decke innen Dispersionsspachtelmasse Q3	245,00 m ²
Wand innen Vlieswandbekleidung	2535,00 m ²
Erstbeschichtung Wand Dispersionsfarbe	2535,00 m ²
Überholung Untersicht Dachüberstand Holz	72,00 m ²
Polvliesbodenbelag Typ 3 Kl. 33	1245,00 m ²
Bodenbelag PVC heterogen Kl. 33	140,00 m ²

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage: Rathaus, Bürgerhaus

Zweck des Auftrags: Herstellen von Wandbeschichtung und Bodenbelägen

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

Vergabe in Losen: Nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 24.05.2021

Fertigstellung der Leistungen: 20.10.2021

j) Nebenangebote

Nebenangebote sind zugelassen

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

k) mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt

unter: <https://www.evergabe.de/unterlagen/54321-Tender-17887e75e5f-40e3292b1f791fab>

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert

o)

Ablauf der Angebotsfrist: 04.05.2021 10:00

Ablauf der Bindefrist: 21.05.2021

p)

Adresse, für elektronische Angebote (URL): www.evergabe.de

Anschrift für schriftliche Angebote Vergabestelle, siehe a)

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

r) Zuschlagskriterien

siehe Vergabeunterlagen

s)

Eröffnungstermin: 04.05.2021 10:00

Ort: Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg

Kirchweg 2

98724 Neuhaus am Rennweg

t) Geforderte Sicherheiten

Sicherheit für Vertragserfüllung

Sicherheit für Mängelansprüche

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

gesamtschuldnerisch haftend

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt ‚Eigenerklärung zur Eignung‘ ist erhältlich: Siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Bezeichnung: Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt

Postanschrift: Jorge-Semprün-Platz 4

Postleitzahl: 99423

Ort: Weimar

Auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG wird hingewiesen.

Neuwahl des Vorsitzenden des Umlegungsausschusses der Stadt Neuhaus am Rennweg

In der 14. Sitzung des Stadtrates am 22.02.2021 fand die Neuwahl

des Vorsitzenden des Umlegungsausschusses der Stadt Neuhaus am Rennweg statt.

Auszug aus der Niederschrift der 14. Sitzung des Stadtrates (öffentlicher Teil) vom 22.02.2021:

„Nachdem alle anwesenden Stadträte ihre Stimme abgegeben haben, erfolgt die Auszählung der Stimmen durch die Mitglieder des Wahlausschusses.

Das Wahlergebnis lautet:

Es sind 20 Stimmen abgegeben worden.

Herrn Stefan Wolf erhält

20 Ja-Stimmen

Damit ist Herr Stefan Wolf, Leiter des Referatsbereiches Bodenordnung und Wertermittlung des Katasterbereiches Saalfeld des TLBG, als Vorsitzender des Umlegungsausschusses der Stadt Neuhaus am Rennweg gewählt.“

Mitglieder des Umlegungsausschusses

Vorsitz:	Stefan Wolf, 1. Vertreter Lothar Heddergott, 2. Vertreter Jens Eppert
Ordentliche Mitglieder	Katja Hörnlein Marina Schott (Vertreter) Renate Michel Juliane Weigand (Vertreter) Arnd Müller Tobias Rosenbaum (Vertreter) Philipp Müller Manfred Ehspanner (Vertreter) Marina Schott Katja Hörnlein (Vertreter)

1.2. Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal

Durch Rechtsvorschrift angeordnete öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal werden gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) zusätzlich im Internet auf der Internetseite der Stadt Neuhaus am Rennweg unter

www.goldisthal.de

zugänglich gemacht.

2. Nichtamtlicher Teil

2.1. Nichtamtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg



Informationen zu laufenden Baumaßnahmen im Stadtgebiet

Neuhaus am Rennweg

Bürgerhaus, Sonneberger Straße 14

Bestandgebäude:

Die Rohinstallationen sind zum größten Teil abgeschlossen.

Die Ertüchtigung der Fensterlaibungen sowie die Erneuerung der Fensterbänke wurden in der letzten Woche beauftragt und somit kam es zu keinem Verzug.

Im April sollen der Estrich eingebracht sowie die Betonschneidearbeiten für das neue Fluchttreppenhaus durchgeführt werden.

Für Maler- und Belagsarbeiten sowie Innentüren und Schreinerarbeiten sind Ausschreibungen laufen Ausschreibungen.

Neubau:

Die Decke über dem Kellergeschoss wurde verlegt und Betonierarbeiten sind erfolgt.

Sonneberger Straße

Eine halbseitige Sperrung mit Ampelregelung für den Teilabschnitt zwischen Glasmarkt und Kreuzung Clara-Zetkin-Straße erfolgt ab 06.04.2021 bis voraussichtlich 01.07.2021.

Leninstraße 2.BA

Von Seiten der Stadt war der grundhafte Ausbau Mitte dieses Jahres, im Nachgang der Arbeiten von ZVR und TEN, geplant. Aufgrund der Rückmeldung der Fördermittelstelle bzgl. der Einordnung der beantragten Fördermittel beim TLBV für die Bushaltestelle wird die Stadt erst im Jahr 2022 den Ausbau des Gehwegs mit Bushaltestelle vornehmen können.

Lückenschluss Gewerbegebiet Am Herrnberg

Die Rodung des ist Waldstückes erfolgt.

Dem Vorhabensträger obliegen alle weiteren Arbeiten zur Grundstücksfreimachung.

Ein Kaufvertragsentwurf für Stadtgrundstück liegt allen vor, der Verkauf ist im April geplant.

Der Entwurf des Vorhabens- und Erschließungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplans soll beginnend im Bauausschuss am 19.04.2021 ff. in den Haupt- und Finanzausschuss bis Stadtrat eingebracht werden.

Ein Beschluss zur Billigung der Entwurfsplanung für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und den Nachbargemeinden soll am 17.05.2021 im Stadtrat erfolgen

Ortsteil Piesau

Hoher Schuss

Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Monat April vorgesehen, Baubeginn ist im Juni 2021 geplant.

Ortsteil Steinheid/Limbach/Neumannsgrund

Abriss ehem. Porzellanfabrik mit Verfüllung

Der Abriss hat begonnen und soll bis Ende April abgeschlossen sein.

Anschließend erfolgt die Auffüllung durch die Strabag.



Abbruch ehemalige Porzellanfabrik Ortsteil Limbach

Ortsteil Scheibe-Alsbach

OD Scheibe-Alsbach/Limbach

Seit dem 15.03.2021 ist die Ortsdurchfahrt von der Unterlandstraße bis zur Straße „Am Alsbachberg“ voll gesperrt.

Ein fußläufiges Durchqueren der Baustelle wurde von der Baufirma Strabag AG ebenso gewährleistet wie die Erreichbarkeit der Häuser für Feuerwehr und Rettungsdienste.

Unterlandstraße

Die Ausführungsplanung Unterlandstraße wurde durch die Stadt freigegeben.

Das Planungsbüro wurde beauftragt, ein Nachtragsangebot bei der Strabag einzuholen, eine Beauftragung der Leistung für die Unterlandstraße ist noch nicht erfolgt.

Durch die Strabag wird eine zusätzliche Kolonne für den Gehwegbau eingesetzt. Diese soll bis Ende April den Gehweg im 1. BA fertigstellen und nach Fertigstellung mit dem Ausbau der Unterlandstraße beginnen.

Wenn der Gehweg im 1. BA fertiggestellt ist, soll dieser Bereich für den Verkehr freigegeben werden.

Informationen zu den Beschlüssen des Kreistages des Landkreises Sonneberg vom 25.03.2021 zum Krankenhausstandort Neuhaus am Rennweg

Der Kreistag des Landkreises Sonneberg hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 insgesamt drei Beschlüsse gefasst, die die Zukunft des Krankenhausstandortes Neuhaus am Rennweg wesentlich prägen werden, eigentlich aber bereits in den letzten beiden Jahren konsequent durch den REGIOMED-Verbund vorbereitet und zum größten Teil auch schon vor Ort in die Realität umgesetzt worden sind. Die Anzahl der vorhandenen Krankenhausbetten wurde seit 2018 um 50 % reduziert, die Abwanderung des Fachpersonals an andere Standorte forciert, Fachabteilungen geschlossen, ganze Stationen beräumt usw.



Die aktuelle Beschlussfassung gibt für den - man muss schon fast sagen - ehemaligen Krankenhausstandort folgende künftige Bezeichnung und Ausrichtung vor, wahlweise „intersektorales Gesundheitszentrum“ oder „Klinik- und Gesundheitspark“. Schon diese neuen Bezeichnungen machen die künftig stark ambulante Ausrichtung für den REGIOMED-Standort in Neuhaus am Rennweg deutlich.

Die noch übrige stationäre Fachkompetenz stellt man sich sicher anders vor. Ein Krankenhaus der Basisversorgung stellt man sich sicher anders vor. Korrekt wäre wohl eher, hier von einer stationären Minimalversorgung und ansonsten dem Charakter einer Poliklinik zu sprechen. Im Vorfeld der Kreistagsitzung wurde durch den REGIOMED-Verbund durch aufklärende Gespräche in einzelnen Kreistagsfraktionen der Weg für die Zustimmung zu den Beschlussvorlagen gebahnt. Dem Bürgermeister der betroffenen Stadt dagegen wurden bereits beim Betreten des Tagungsortes die Sitzungs-Regularen verdeutlicht, nämlich keinerlei Rederecht oder Meinungsäußerung. Seitens der Kreistagsmitglieder bestand keinerlei Bedarf der Anhörung der betroffenen Stadt. In Sonneberg oder den anderen REGIOMED-Standorten wäre so etwas sicher undenkbar.

Mangels Trägerschaft der Stadt für die Aufgabe Gesundheitsversorgung - das ist in Thüringen Sache der Landkreise - und mangels Gesellschafteranteile der Stadt am REGIOMED-Verbund bleiben für die Stadt nur die üblichen Einflussmöglichkeiten, wie für andere „Wirtschaftszweige“ auch, nämlich die infrastrukturellen Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln und den Wirtschaftsstandort Neuhaus am Rennweg attraktiv für ansiedlungswillige Unternehmen und für zuzugswillige Bürger zu gestalten, durch zahlreiche Arbeitsplätze, hervorragende Kinderbetreuung und Schulen mit Alleinstellungsmerkmalen, durch sehr gute Möglichkeiten der Naherholung und Freizeitbetätigung.

Eine starke ambulante Versorgung ist nicht nichts! Viele medizinische Versorgungsleistungen werden ohnehin nicht mehr in Krankenhäusern erbracht, sondern ambulant. Es gibt sogar einen Fachausdruck dafür: Verstärkte Ambulantisierung. Ziel der Stadt ist es deshalb, im Stadtgebiet mindestens einen niedergelassenen Arzt jedweder Fachrichtung vorweisen zu können bzw. anzusiedeln. Darauf wird sich die Politik der Stadt konzentrieren müssen.

Insofern wird die Stadt selbstverständlich den REGIOMED-Verbund bei der weiteren Umgestaltung des medizinischen Standortes in Neuhaus am Rennweg im Rahmen ihrer gesetzlichen und finanziellen Möglichkeiten begleiten. Seitens zahlreicher Einwohner in der Region wird die Reduktion der stationären Versorgung in Neuhaus am Rennweg als Verlust und Rückschritt beurteilt. Wer mag hier widersprechen: Seit 1970 und weiter in den 1980er Jahren bis heute war jedem die wohnortnahe medizinische Versorgung in Neuhaus am Rennweg ein Gewinn und gab ein Gefühl von Sicherheit für persönliche Notfälle.

Im Jahr 2021 sind weitere öffentliche Sitzungen des Stadtrates der Stadt Neuhaus am Rennweg im Kulturhaus (Saal), Eisfelder Straße 5 in 98724 Neuhaus am Rennweg wie folgt geplant:

17. Mai 2021
28. Juni 2021
06. September 2021
21. September 2021
15. November 2021
13. Dezember 2021

Sitzungsbeginn ist jeweils 18.00 Uhr.

Die Sitzungen finden unter Maßgabe der Bestimmungen eines Infektionsschutzkonzeptes statt. Terminänderungen aus aktuellem Anlass bleiben vorbehalten.

Öffentliche Sitzungen des Stadtrates der Stadt Neuhaus am Rennweg im Jahr 2021

Im Jahr 2021 sind weitere öffentliche Sitzungen des Stadtrates der Stadt Neuhaus am Rennweg im Kulturhaus (Saal), Eisfelder Straße 5 in 98724 Neuhaus am Rennweg wie folgt geplant:

17. Mai 2021
28. Juni 2021
06. September 2021
21. September 2021
15. November 2021
13. Dezember 2021

Sitzungsbeginn ist jeweils 18.00 Uhr.

Die Sitzungen finden unter Maßgabe der Bestimmungen eines Infektionsschutzkonzeptes statt.

Terminänderungen aus aktuellem Anlass bleiben vorbehalten.

Für die Bundestagswahl am 26. September 2021 werden

WAHLHELFER GESUCHT

Zur Wahl des Deutschen Bundestages am Sonntag, dem 26. September 2021, - gegebenenfalls verbunden mit einer gleichzeitig stattfindenden Neu-Wahl des Thüringer Landtags - hat die Stadt Neuhaus am Rennweg die Besetzung der Wahlvorstände und Briefwahlvorstände aus den Reihen ihrer wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger personell abzusichern.

In der Stadt Neuhaus am Rennweg inklusive der Ortsteile Limbach, Lichte, Neumannsgrund, Piesau, Scheibe-Alsbach, Siegmundsburg und Steinheid wird es insgesamt sieben Wahlbezirke und zwei Briefwahlbezirke geben. Für jeden Wahlbezirk ist ein Wahlvorstand zu berufen.

Der Wahlvorstand besteht jeweils aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und weiteren 3 bis 7 Beisitzern. Wegen der erforderlichen Umsetzung von Infektionsschutzauflagen werden zur Unterstützung des Wahlvorstandes zusätzlich 2 bis 3 Hilfskräfte in den jeweiligen Wahlräumen benötigt.

Den Mitgliedern des Wahlvorstandes wird ein Erfrischungsgeld für den Wahltag gezahlt - der jeweilige Wahlvorsteher erhält 35,00 Euro, die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes und die Hilfskräfte erhalten 25,00 Euro.

Wer als ehrenamtlicher Wahlhelfer tätig sein möchte, kann sich bis 17. Mai 2021 schriftlich, per E-Mail oder telefonisch in der

**Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg,
Kirchweg 2,
98724 Neuhaus am Rennweg,
E-Mail: poststelle@neuhaus-am-rennweg.de,
Tel. 03679/7902-11,**

melden.

Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4d der Coronavirus-Impfverordnung vom 10. März 2021 haben Personen, die als Wahlhelfer tätig sind, mit erhöhter Priorität Anspruch auf Schutzimpfung. Es handelt sich hierbei um ein ANGEBOT, es besteht keine Verpflichtung für die Wahlhelfer für eine Impfung bzw. die Impfung ist keine Voraussetzung für die Tätigkeit als Wahlhelfer. Entsprechend den eingegangenen Bereitschaftserklärungen zur Tätigkeit als Wahlhelfer sollen die entsprechenden Berufungen in die Wahlvorstände bis 31. Mai 2021 erfolgen. Für die Vereinbarung Ihres persönlichen Impftermins können Sie dann als Nachweis Ihrer Priorisierung die schriftliche Berufung in den Wahlvorstand vorlegen. Vorsorglich wird aber darauf hingewiesen, dass seitens der Stadt Neuhaus am Rennweg keine Garantie zur rechtzeitigen Verfügbarkeit von Impfstoff oder von Impfterminen vor dem Wahltermin am 26. September 2021 gegeben werden kann, da dies außerhalb des Zuständigkeits- oder Verantwortungsbereiches der Stadt Neuhaus am Rennweg liegt.

Für den Fall, dass Sie mangels Schutzimpfung Ihr Ehrenamt als Wahlhelfer dann doch nicht antreten können oder wollen, entstehen Ihnen keinerlei Nachteile.

Brückentag am 14. Mai 2021

Die städtischen Einrichtungen

- Rathaus
- Bauhof
- Feuerwache

bleiben am Brückentag,

Freitag, 14. Mai 2021 (Tag nach Chr. Himmelfahrt),
geschlossen.

Die Stadtbibliothek bleibt im Besucherinteresse zu den üblichen Zeiten geöffnet, soweit nicht eine Corona-Verordnung des Freistaates oder eine Allgemeinverfügung des Landkreises dem entgegensteht.

Wir bitten um Beachtung!

Stellenausschreibung

Die Stadt Neuhaus am Rennweg sucht zum nächstmöglichen Beschäftigungsbeginn zur Verstärkung des Teams im städtischen Bauhof

zwei Stadtarbeiter (m/w/d)

in Vollzeit (40 Stunden wöchentlich).

Die Stellen sind unbefristet zu besetzen und mit EG 4 nach TVöD bewertet. Die Probezeit beträgt 6 Monate.

Von den Bewerbern (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossene Ausbildung zum Straßenwärter oder Landschaftsgärtner, alternativ eine vergleichbare Ausbildung
- Führerscheinklasse C und CE
- Erfahrungen im Umgang und Bedienung von Baumaschinen
- Berufserfahrung ist wünschenswert
- hohe Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, Flexibilität, Teamfähigkeit

Die Tätigkeit umfasst u. a.:

- Bau- und Instandhaltungsarbeiten an Straßen und Bauwerken
- Be- und Verarbeiten von Werk- und Hilfsstoffen
- Anlegen und Pflegen von Grünflächen
- Mitarbeit bei Unterhaltung und Instandsetzung der kommunalen Infrastruktur (Friedhöfe, Spielplätze, kommunale Gebäude, Baumpflege)
- Anbringen und Instandhalten von Verkehrszeichen und -einrichtungen
- Durchführen des Winterdienstes und der Stadtreinigung im Schichtdienst
- Handhaben und Warten von Werkzeugen, Geräten, Maschinen und technischen Einrichtungen
- Führen und Warten von Fahrzeugen

Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen sind bis spätestens 30.04.2021 zu senden an:

**Stadt Neuhaus am Rennweg
z. Hd. Bürgermeister
Herr Uwe Scheler
Kirchweg 2
98724 Neuhaus am Rennweg
oder per E-Mail an:
uwe.scheler@neuhaus-am-rennweg.de**

Informationen über die Stadt Neuhaus am Rennweg erhalten Sie im Internet unter www.neuhaus-am-rennweg.de. Auslagen für evtl. Vorstellungsgespräche bzw. Reisekosten werden nicht erstattet.

Hinweis zum Datenschutz:

Bitte reichen Sie keine Originaldokumente ein und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden.

Unter Beachtung des Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) werden Ihre personenbezogenen Daten des Bewerbungsverfahrens verarbeitet, d.h. dass Ihre Bewerbungsunterlagen den Mitgliedern des Personalrates, der Gleichstellung, der Schwerbehindertenvertretung, den am Auswahlverfahren beteiligten Mitarbeiter/innen der jeweiligen Fachabteilung - auf dessen zu besetzende Stelle Sie sich beworben haben- und den Mitarbeiter/innen Personalabteilung mitgeteilt werden. Sechs Monate nach Beendigung des Verfahrens werden die Unterlagen unter Berücksichtigung des Datenschutzes vernichtet. Bewerbungsunterlagen, die per einfacher E-Mail als unverschlüsselte PDF-Datei übersandt werden, sind auf dem elektronischen Postweg gegen unbefugte Kenntnisnahme oder Veränderung nicht geschützt.

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Der Wertstoffhof im Bauhof, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg ist in der Zeit vom 01.11. d. Jahres bis 30.04. d. Jahres (Winterhalbjahr)

donnerstags von 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr

geöffnet.

Es können Altglas und Leichtverpackungen (gelbe Säcke) abgegeben werden.

Aus privaten Haushalten ist auch die Abgabe von Elektronikschrott sowie Batterien und Haushaltsschrott möglich.

Die für den Elektroschrott vorgesehenen Behälternisse werden von der VISTA electronic GmbH Sonneberg bereitgestellt und abgeholt.

Zum Verständnis - hier die Definition zu den einzelnen Schrottkarten.

Zum Haushaltsschrott gehören:

Aluminiumgeschirr, Backbleche, Bratpfannen, Bratwurstroste, Bügelbretter, Eimer, Fahrräder, Gartenmöbel aus Metall, Gussöfen, Metallregale, Kochtöpfe, Wäscheständer, Sport- und Spielgeräte aus Metall, Schubkarren und weitere Haushaltsgegenstände aus Metall

Zum Elektroschrott bzw. Elektronikschrott gehören:

Elektro- und Elektronikaltgeräte, wie Kühlschrank, Gefrierschrank, Waschmaschine, Trockner, Elektroherd, Geschirrspüler, Mikrowellengerät, Staubsauger, Nähmaschine, Rasenmäher, Notebook, Computer, Monitor, Lampen, Drucker, Kopierer, Telefon, Faxgerät, Modem, Fernseher, Radio, DVD-Player, Videorekorder und elektrische Musikinstrumente

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein sonstiger Sperrmüll oder Schrott im Wertstoffhof entsorgt werden darf. Eine solche unrechtmäßige Ablagerung wird beim Landratsamt Sonneberg zur Anzeige gebracht und mit empfindlichen Geldbußen geahndet.

Der Wertstoffhof mit **Abgabe von Grünschnitt** ist im Bauhof, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg

ab 04. Mai 2021 bis voraussichtlich 30. Oktober 2021

zu folgenden Zeiten geöffnet:

dienstags	von	15.30 Uhr bis 18.00 Uhr
donnerstags	von	15.30 Uhr bis 18.00 Uhr und
samstags	von	10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Wichtige Information

der
TEAG Thüringer Energie AG und
TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG

Neue Störungsnummer Strom:
TEAG Thüringer Energie AG
Kundenservice **03641 817-1111**

TEN Thüringer
Energienetze GmbH & Co.KG
(im Auftrag der TEAG)
Störungsdienst Strom **0800 686-1166 (24h)**

Stadt Neuhaus am Rennweg unterstützte die Ersatzbeschaffung eines Tragestuhls für das DRK Sonneberger KV

Bürgermeister Uwe Scheler würdigt den Einsatz und das besondere Engagement des DRK Sonneberger Kreisverband e.V. zur Bewältigung der Corona-Pandemie auch im Stadtgebiet Neuhaus am Rennweg und gewährte seitens der Stadt Neuhaus am Rennweg zur notwendigen Beschaffung eines Tragestuhles „Stryker Stair Pro 6252“ einen zweckgebundenen finanziellen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 Euro, um damit zur Verbesserung der Ausstattung und zur Stärkung der Leistungsfähigkeit des DRK beizutragen.



Anlässlich der offiziellen Übergabe am 18.03.2021 sprach der Bürgermeister Herr Andy Söllner und seinen Mitstreitern seinen herzlichsten Dank für ihren Einsatz für die Bürgerinnen und Bürger in den letzten Monaten aus. Dieser Dank ist verbunden mit dem ausdrücklichen Wunsch für eine künftige ebenso gute Zusammenarbeit wie bisher.

Stadtbibliothek

„Als dann der Frühling im Garten stand,
das Herz, ein seltsam Sehnen empfand,
und die Blumen und die Kräuter und jeder Baum
wachten auf aus dem Wintertraum,
Schneeglöckchen und Veilchen hat über Nacht
der warme Regen ans Licht gebracht,
aus Blüten und dunkler Erde ein Duft
durchzog wie ein sanftes Rufen die Luft.“

Percy Bysshe Shelley

Frühling ist nicht nur eine Jahreszeit, sondern auch ein Lebensgefühl. Wer von uns kennt nicht dieses Gefühl von überfließender Energie und innerer Kraft, wenn an den ersten Frühlingstagen die Sonne durch die Wolken bricht, die ersten Blumen blühen und die Vögel zwitschern? Das schöne Gefühl möchten wir gerne festhalten, ausdehnen und immer wieder erleben. Das sind solche Augenblicke, die ein unverhofftes Glücksgefühl auslösen. Glücksmomente erfahren Sie auch beim Lesen von Büchern. Lesen Sie und lüften Sie die Geheimnisse der Welt.

Besuchen Sie uns auch im online Portal „thuebibnet“, die virtuelle Ausleihstelle der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg.

Wie funktioniert die Onleihe?

Die Nutzer der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg gelangen über die Internetseite der Stadtbibliothek zum digitalen Medienangebot.

Für die Anmeldung bei der Onleihe-Bibliothek /Thuebibnet benötigen Sie die Ausweisnummer (z.B. 00024638) auf der Rückseite Ihres Bibliotheksausweises. Nach dem Einloggen mit den persönlichen Daten kann nun einfach und unkompliziert ein Medium heruntergeladen werden. Das Medium kann nicht nur auf dem Computer genutzt werden, sondern auch auf dem Tablet, eBook-Reader und Co... Jedes ausgeliehene Medium kann man für 21 Tage nutzen. Wenn die Ausleihzeit abgelaufen ist, ist das Medium automatisch „zurückgegeben“ und nicht weiter nutzbar. Da die Rückgabe automatisch erfolgt, gibt es keine Mahngebühren. Natürlich können Sie das Medium erneut ausleihen.

Empfehlungen für Erwachsene

Belletristik

Caroline Bernard: Die Muse von Wien

Klimt war ihre erste Liebe, für Gustav Mahler wird sie zur Muse - Alma Schindler wächst inmitten der Wiener Boheme auf, ist in den Salons der schillernden Metropole zu Hause, verfolgt den Aufstieg der Secession, inspiriert und verführt. Und sie ist Künstlerin, ihre Leidenschaft gehört dem Klavierspiel, vor allem der Komposition. Bis sie Gustav Mahler trifft und sich Hals über Kopf in ihn verliebt. Gustav erwidert ihre Liebe, jedoch zu einem hohen Preis: Für ihn soll sie ihre Kunst aufgeben ...

Frederica De Cesco: Im Herzen der Sahara

Eine ergreifende Liebesgeschichte unter dem weiten Sternenhimmel der Wüste
 Eine Expedition führt Sonia in die Sahara. Tief beeindruckt von der endlosen Weite und dem erhabenen Sternenhimmel lernt sie den jungen Fürstensohn Tarek vom Stamm der Kel Rela kennen. Sie verliebt sich mit einer Heftigkeit in ihn, die sie ihr ganzes bisheriges Leben vergessen lässt, und entscheidet sich, ihm zu folgen. Doch dann geschieht ein tragisches Unglück.

Marlen Haushofer: Himmel, der nirgendwo endet

Einfühlsam und sehr genau beobachtend, beschreibt Marlen Haushofer die Welt aus der Sicht der kleinen Meta, die in einem Forsthaus aufwächst. Mit allen Sinnen nimmt diese ihre idyllische Umgebung in sich auf und versucht, Ordnung in das Durcheinander der Eindrücke und Ereignisse zu bringen.

Amelia Carr: Die Pilotin

Frühjahr 1942 Als Bruchpilotin landet die junge Amerikanerin Nancy im Zweiten Weltkrieg auf einer Wiese in der englischen Provinz - und mitten im Herzen ihres Vorgesetzten Mac. Da beide bereits gebunden sind, kämpfen sie gegen ihre Gefühle an ... Sommer 2006 Nancy vertraut ihrer Enkelin Sarah ihre herzzerreißende Lebensgeschichte an. Was Sarah dabei erfährt, erschüttert die Fundamente der Familie. Es ist die Geschichte einer großen Liebe, die Sarah so tief beeindruckt, dass sie ihr eigenes Leben überdenkt ...
 Christian Baron: Ein Mann seiner Klasse (Familie)
 Philipp Gurt: Helvetia 1949 (Krimi)
 Tracy Chevalier: Die Lieder des Mr. Blake (Historische Literatur)
 Heidi Rehn: Das doppelte Gesicht (Krimi)

Sachbücher

René Wadas: Der Pflanzenarzt
 Ein gesunder Garten ohne Chemie

Simon Akeroyd: Selbstversorgung für Einsteiger
 Grosse Ernte im kleinen Garten

Detlef Mix: Die Heilkraft des Honigs
 Alles über das verblüffend vielseitige und wirkungsvolle Hausmittel

Empfehlungen für Kinder

Ulrike Kuckero: Till Wiesentroll
 Im Berg donnert es, und zwar jede Nacht. Kein Tier im Wald kann mehr schlafen und daran ist nur der riesige Bergtroll schuld. Dagegen muss man doch etwas tun! Zum Glück haben Till Wiesentroll und seine Freunde eine richtig gute Idee, wie sie ihn überlisten können. Doch dann stecken sie bei einem schlimmen Unwetter in einer Höhle fest. Und ausgerechnet der Bergtroll entdeckt sie dort ...

Michael Engler: Lea und das Labyrinth der Zeit
 Zeitreisen, zarte Gefühle und eine dunkle Bedrohung Sommerferien auf dem Bauernhof in einem verschlafenen Kaff - für die 14-jährige Lea klingt das ungefähr so spannend wie Fußpilz und Herpes zusammen. Doch als sie eines Abends in der Dämmerung einen fremden Jungen beobachtet, der heimlich durch den Garten schleicht, nimmt ihr vermeintlich öder Sommer eine drastische Wendung: Der 16-jährige Moritz ist ein Zeitreisender! Und als wäre das nicht schon unglaublich genug, warnt er vor einer dunklen Macht, die die gesamte Menschheit auszulöschen droht ...

Vashti Hardy: Das Wolkenschiff - Aufbruch nach Südpolaris
 Die Geschwister Arthur und Marie Brightstorm sind bereit für neue Abenteuer! Die zwielichtige Entdeckerin Eudora Vane hat eine Flotte von Wolkenschiffen organisiert, um den seit Monaten vermissten Abenteurer Everest Wigglesworth zu suchen. Arthur und Marie schließen sich der Mission an, aber sie glauben nicht, dass Eudora gute Absichten hat.
 Was ist wirklich mit Everest Wigglesworth passiert? Warum sucht Eudora ihn ausgerechnet auf den unerforschten Östlichen Inseln? Und was hat es mit den Geschichten über den mystischen Feuervogel auf sich, die man sich dort erzählt? Auf Arthur und Marie wartet eine spannende Reise zu unbekanntem neuen Welten ...

Kleine Feuerwehr - Hoch hinaus

Sandra Niebuhr-Siebert: Mina entdeckt eine Neue Welt

Bienen, Wepen, Hummeln (Sachbuch)

Unsere Öffnungszeiten

Montag geschlossen

Dienstag bis Freitag

10:00 Uhr - 17:00 Uhr

Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg
 Marktstraße 3
 98724 Neuhaus am Rennweg
 Telefon: 03679/722238
 E-Mail: info@stadtbibliothek-neuhaus.de
 http://www.stadtbibliothek-neuhaus.de

Wir gratulieren

im Ortsteil Lichte

am

04.0.2021

Frau Barbara Koch

zum 85. Geburtstag



und wünschen weiterhin alles Gute und persönliches Wohlergehen

**Ihr Bürgermeister Uwe Scheler und
 Ihr Ortsteilbürgermeister Holger Koch**

**2.2. Nichtamtliche Bekanntmachungen
 der Gemeinde Goldisthal**

Bevölkerungsstatistik im Jahr 2020

In der Gemeinde Goldisthal lebten am 31. Dezember 2020 insgesamt



368 Einwohner,

davon 196 männlich und 182 weiblich.

**2020 wurde kein Kind geboren,
 6 Personen sind leider verstorben.
 15 Personen sind 2020 zugezogen, 18 Personen sind fortgezogen.**

Die genannten 368 Einwohner verteilen sich wie folgt auf die Altersgruppen:

Unter 6 Jahre:	14,	das sind	3,8 %
6 bis 15 Jahre:	29,		7,9 %
15 bis 65 Jahre:	215,		58,4 %
Über 65 Jahre:	110,		29,9 %

2.3. Nichtamtlicher Teil anderer Behörden/Körperschaften

Landratsamt Sonneberg: Ehrenamtliche Pilzberater für weitere Amtszeit berufen

Sonneberg, 26. März 2021 - Die langjährigen ehrenamtlichen Pilzberater des Landkreises Sonneberg wurden durch Vize-Landrat Jürgen Köpper für eine weitere Amtszeit berufen. Peter Püwert, Manfred Siegel, Klaus Gründonner, Michael Vogel und Sven Heinze erhielten ihre Berufungsurkunden und stehen damit auch in dieser Pilzsaison mit Rat und Tat für die Bevölkerung zur Verfügung.

Wie in den Vorjahren unterstützen die Pilzberater mit ihrem profunden Wissen gerne die hiesigen Pilzsammler. Sollte man also einmal nicht sicher sein, ob entsprechendes Sammlungsgut verzehrt werden kann oder möchte man einen bisher unbekanntem Pilz bestimmen lassen, kann man sich gerne an die Pilzberater des Landkreises Sonneberg wenden. Hier die Kontakte:

Peter Püwert

Untere Marktstr. 7, 96515 Sonneberg
mobil: 0175-5912471

Manfred Siegel

Lauschaer Str. 8, 96523 Steinach
Tel.: 036762/8261

Klaus Gründonner

Grundstr. 12, 96524 Föriztal OT Sichelreuth
Tel.: 036764/70183

Sven Heinz

Lichtetalstraße 45, 98724 Neuhaus am Rennweg OT Lichte
mobil: 0179-1185482

Michael Vogel

Döhlau 16, 96528 Frankenblick OT Döhlau
Tel.: 036766/22999 / mobil: 0174-9582530

Die Pilzberatung ist seit Jahrzehnten fester Bestandteil der Gesundheitsfürsorge des Landkreises Sonneberg für seine Bürgerinnen und Bürger. Geleistet wird sie im Ehrenamt durch fünf engagierte Kenner der Materie, denen Vize-Landrat Jürgen Köpper herzlich für ihren Einsatz dankte.



Die Pilzberater Manfred Siegel (l.), Peter Püwert (2.v.l.), Michael Vogel (M.) und Klaus Gründonner (2.v.r.) - hier mit Vize-Landrat Jürgen Köpper (r.) - stehen Pilzsammlern gerne mit Rat und Tat zur Seite. Es fehlt Sven Heinz.

Landratsamt Sonneberg: Ab sofort auch Schnelltests in Apotheken möglich

Neben den zwei Testzentren des DRK bieten nun auch sechs Apotheken im Landkreis Sonneberg kostenlose Corona-Schnelltests für die Bevölkerung an.

Sonneberg, 26. März 2021 - Ab sofort können sich asymptomatische Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Sonneberg auch in sechs Apotheken auf freiwilliger Basis einmal wöchentlich einem kostenlosen Antigen-Schnelltest auf eine Coronavirus-Infektion unterziehen. Die zusätzlichen Angebote wurden in enger Absprache mit dem Landratsamt Sonneberg im Rahmen entsprechender Beauftragungen geschaffen. Sie erweitern die Testmöglichkeiten in der Fläche des Kreises und ergänzen die zwei Testzentren des DRK, die bereits seit 22. März 2021 für Interessierte geöffnet sind.

Folgende Apotheken bieten derzeit ebenfalls freiwillige Testungen an:

Rathaus-Apotheke in Sonneberg

Bahnhofplatz 1
Telefon: 03675/702720

Paracelsus-Apotheke in Neuhaus am Rennweg

Robert-Koch-Straße 19
Telefon: 03679/79560

Igel-Apotheke in Neuhaus am Rennweg

Sonneberger Straße 150 A
Telefon: 03679/723163

Wald-Apotheke in Lauscha

Bahnhofstraße 24
Telefon: 036702/20285

Markt-Apotheke in Steinach

Am Ockerwerk 22
Telefon: 036762/31222

Schiefer-Apotheke in Steinach

Bahnhofstraße 7
Telefon: 036762/32368

Anders als bei den beiden Testzentren des DRK sollten Interessierte im Vorfeld telefonisch einen Termin in der Apotheke vereinbaren. Und es sollten vornehmlich die Vormittagsstunden und die frühen Nachmittagsstunden für die Tests genutzt werden.

Auch die Schnelltestangebote der Apotheken richten sich ausschließlich an die breite Bevölkerung ohne Anzeichen einer Coronavirus-Infektion. Wer hingegen Symptome wie Husten, Schnupfen, Halskratzen, Fieber oder Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns hat, sollte in jedem Fall zuhause bleiben und den jeweiligen Hausarzt anrufen bzw. den ärztlichen Bereitschaftsdienst (Telefon 116 117) kontaktieren. Gegebenenfalls wird dann ein PCR-Test veranlasst.

Ein Test dauert circa 15 Minuten. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind dringend gebeten, auch im Bereich der Apotheken und Teststellen ausnahmslos die Abstands- und Hygienevorschriften zu befolgen und insbesondere eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Die Teststellen des DRK - bei denen keine vorherige Anmeldung notwendig ist - sind wie folgt erreichbar:

Teststelle Sonneberg des DRK Sonneberger Kreisverbands

Beethovenstraße 9, Sonneberg
(ehemaliges Café gegenüber dem Spielzeugmuseum)
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 16.30 bis 18.30 Uhr,
Samstag 09.30 bis 12.00 Uhr

Teststelle Neuhaus am Rennweg des DRK Sonneberger Kreisverbands

Schöne Aussicht 39, Neuhaus am Rennweg
(ehemalige Rettungswache bei der Klinik)
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 16.30 bis 18.30 Uhr,
Samstag 09.30 bis 12.00 Uhr

Darüber hinaus bieten mittlerweile auch rund ein Dutzend Hausarztpraxen im Landkreis Sonneberg für ihre Patientinnen und Patienten kostenlose Schnelltests an. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind gebeten, sich bei ihrer jeweiligen Hausarztpraxis über ein entsprechendes Angebot zu erkundigen.

Zeigt ein Antigen-Schnelltest ein positives Ergebnis an, wird für die betreffenden Personen zeitnah ein PCR-Test veranlasst, um den Infektionsverdacht mit dem Coronavirus näher zu untersuchen. Nur positive PCR-Befunde sind für die Inzidenz einer Region maßgeblich. Ergebnisse von Antigen-Schnelltests fließen hier nicht ein.

„Ich freue mich, dass wir dank der Apotheken, Arztpraxen und des DRK binnen kurzer Zeit ein breit gefächertes Netz von Schnellteststellen aufbauen konnten. Mein aufrichtiger Dank gilt hierfür all unseren Partnern. Ich lade unsere Bürgerinnen und Bürger ohne Anzeichen einer Coronavirus-Infektion ein, die freiwilligen Testmöglichkeiten zu nutzen. Je eher wir unerkannte Infektionen aufdecken, umso effektiver können wir weitere Ansteckungen unterbinden und unser aller Gesundheit besser schützen“, erklärt Vize-Landrat und Stabsleiter Jürgen Köpper.

Aktuelle Informationen und wichtige Hinweise zur Coronavirus-Lage finden Sie unter www.kreis-sonneberg.de.

Corona-Selbsttest:

Wie verhalte ich mich bei einem positiven Testergebnis?

Im Kampf gegen das Coronavirus sind umfangreiche Testungen in allen Bevölkerungsgruppen ein wichtiger Teil der Nationalen Teststrategie. Einen Corona-Selbsttest bekommt man seit einigen Tagen im Einzelhandel, in Apotheken oder auch im Internet. Allerdings bringen Schnell- und Selbsttests nur etwas, wenn sie richtig angewendet werden. Dazu gehört neben dem richtigen Abstreichen auch das entsprechende Verhalten bei einem positiven Testergebnis.

Was ist bei Selbsttests zu beachten?

Zeigt der Test ein positives Ergebnis an, sollten sich positiv Getestete

- sofort in **Selbstisolation** begeben und eine **Meldung an das zuständige Gesundheitsamt** per Mail an gesundheitsamt@lkson.de absetzen.

Gleichzeitig sollte das Testergebnis schnellstmöglich durch einen **PCR-Test** näher untersucht werden, um den Infektionsverdacht mit dem Coronavirus abzusichern.

- Verständigen Sie dazu Ihren **Hausarzt** oder wählen Sie die Hotline der Kassenärztlichen Vereinigung unter **116 117**. Das DRK Sonneberg kann dahingehend keine PCR-Test-Termine vereinbaren.
- Verzichten Sie auf die Benutzung des ÖPNV und halten Sie weiterhin die **AHA+L-Regeln** (Abstand halten, Hygiene beachten, im Alltag Maske tragen, regelmäßig lüften) ein.
- Verschweigen Sie das Testergebnis auf keinen Fall, denn nur so kann im besten Fall die Infektionskette frühzeitig gestoppt werden und die Kontakte der infizierten Personen vom Gesundheitsamt nachverfolgt werden.

Nur positive PCR-Befunde sind für die Inzidenz einer Region maßgeblich. Ergebnisse von Selbsttests oder Antigen-Schnelltests fließen hier nicht ein.

Andachten per Telefon

(bis auf Widerruf erreichbar)

Goldisthal, Scheibe-Alsbach, Siegmundsburg, Limbach u. Steinheid

unter **03679/7089860**

Neuhaus

unter **03679/7089861**

Lauscha

unter **03679/7089862**

Recht herzlichen Dank schon im Voraus.

die
**Kirchenältesten des
Gemeindekirchenverbandes Oberer Rennsteig**

Neuapostolische Kirche

Gottesdienst Sonntag 10 Uhr und über YouTube nak-nordost.de

Neuhaus, Schmalenbuchener Str. 60

Kirchengemeinde Lichte-Wallendorf

*Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.
Offenbarung 1,18*

GOTTESDIENSTE Wallendorf

So. 25. April

10:15 Uhr Kirche Wallendorf

Gottes **SEGEN** wünscht Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Alle Termine gelten vorbehaltlich von Änderungen aufgrund der Corona-Situation

Aktuelle Informationen finden Sie jederzeit auf unserer Internetseite www.kirchspiel-doeschnitz.org

T: 036730 2 25 05 W: kirchspiel-doeschnitz.org

M: kirchspiel-doeschnitz@macbay.de

Kirchengemeinden Piesau und Schmiedefeld

*Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.
Offenbarung 1,18*

GOTTESDIENSTE Piesau

So. 18. April

09:00 Uhr Kirche Piesau

GOTTESDIENSTE Schmiedefeld

So. 25. April

14:00 Uhr Kirche Schmiedefeld

Gottes **SEGEN** wünscht Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Alle Termine gelten vorbehaltlich von Änderungen aufgrund der Corona-Situation

Aktuelle Informationen finden Sie jederzeit auf unserer Internetseite www.kirchspiel-doeschnitz.org

T: 036730 2 25 05 W: kirchspiel-doeschnitz.org

M: kirchspiel-doeschnitz@macbay.de

3. Öffentlicher Teil

AWO Kindergarten „Gänseblümchen“ Lichte



„Der Frühling hat sich eingestellt“ - bei uns Gänseblümchen heißt das: die erwachende Natur erleben mit Beobachtungen im Garten, auf der Wiese, am Himmel und so manch anderem Ort. Die ersten Frühblüher, den ersten Zitronenfalter und kleine Knospen an Bäumen und Sträuchern haben wir schon entdeckt. Unser Spielplatz lädt wieder zum Klettern, Rutschen und Versteck spielen ein, Roller und Bobby Car wurden bereits ausprobiert zur Freude von Groß und Klein in unserem Haus.

Das tollste aber war, dass dieses Jahr wieder alle zusammen das Osterfest feiern konnten. Unser Kindergarten war bunt geschmückt mit den Werken unserer Osterbastelwerkstatt. Die Spannung stieg von Tag zu Tag und endlich war es dann soweit. Am Osterfesttag gab es ein köstliches Osterfrühstück und die Zeit bis zur großen Überraschung verkürzten sich unsere kleinen Käfer mit Spiel und Spaß auf dem Spielplatz, unsere Mäuse beim Zubereiten von Nudelsalat für das Mittagessen, die Bären beim Experimentieren zum Thema „Das schwimmende Ei“ und alle zusammen beim lustigen Eierlauf um die Wette. Danach nahmen die Kinder Platz auf unserer Festwiese und lauschten der etwas anderen Geschichte der Raupe „Nimmersatt“.



tolles Osterfest“ und „Danke, lieber Osterhase“ hörte man die Kinder rufen.



Dazu hatten sich einige Erzieher originell als Raupe, Schmetterling und Osterhase verkleidet. Mit Singen, Klatschen und viel Freude waren alle Kinder dabei und als der Osterhase auch noch die Geschenke verteilte, war der Höhepunkt des Vormittages erreicht. „So ein

Gemeinsam sangen und tanzten alle zum Lied von „Hoppelhase Hans“ und machten sich dann an das leckere Mittagessen mit Nudelsalat, Würstchen und Obst. Allen fleißigen Osterhasenhelfern sagen wir von hier aus Dankeschön und ebenfalls denjenigen Eltern und Großeltern, die uns zum Frauentag so lieb überraschten!

Auf Initiative einer Mutti aus der „Mäusegruppe“ nehmen wir am Disney Kindergartenpreis 2021 teil. Wir erhielten ein Booklet mit Bastelschablonen, Kindermagazinen und DVDs für Jungs und Mädchen. Eifrig bastelten und bemalten unsere Kinder ebenso Osterkörbchen und Eierbecher. Fotos von diesen und unseren anderen tollen Bastelarbeiten werden wir verschicken und dann heißt es „Daumen drücken“, damit wir einen der tollen ausgeschriebenen Preise gewinnen.

Für heute sagen wir nun tschüss bis zum nächsten Mal - die Gänseblümchen und das gesamte AWO Kindergarten team.



Erste-Hilfe-Kurse für Führerscheinanwärter

Jeder Führerscheinanwärter benötigt einen Erste-Hilfe-Kurs. Hierbei werden Grundkenntnisse der Ersten Hilfe bei Notfällen im Straßenverkehr vermittelt. Dazu gehören u. a. das Verhalten beim Eintreffen an einer Unfallstelle, die Stabile Seitenlage und die Herz-Lungen-Wiederbelebung.

Wir laden Sie ganz herzlich zu einem unserer nächsten Kurse ein und freuen uns auf ihre Teilnahme.

**Pfarramt
der ev.-luth. Kirche
Kirchweg 45
98724 Neuhaus/Rwg**

06.02.2021	08.05.2021	21.08.2021	20.11.2021
13.03.2021	19.06.2021	11.09.2021	
10.04.2021	10.07.2021	16.10.2021	

Kosten: 50 Euro

Beginn: 8:00 Uhr

Die Teilnahmebestätigung dient als Vorlage bei den Führerscheinstellen.

Anmeldungen unter:

**www.johanniter.de/saalfeld-suedthueringen oder
telefonisch **03672 8291530** oder **0162 2702038****

Anmeldungen sind verbindlich. Teilnehmende, die ohne Rücktrittserklärung dem Kurs fernbleiben, sind zur Zahlung des vollen Entgeltes verpflichtet. Bitte beachten Sie unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Regionalverband Saalfeld-Südthüringen
Oststraße 22, 07407 Rudolstadt**



JOHANNITER

Zustellreklamationen
richten Sie bitte schriftlich,
unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse
unter 03677/205031
oder post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Stadtkurier Neuhaus

Amtsblatt der Stadt Neuhaus am Rennweg und der Gemeinde Goldisthal,
Herausgeber: Stadt Neuhaus am Rennweg, Gemeinde Goldisthal

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36
77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Ronald Koch, erreichbar unter
Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: 1. Für alle Veröffentlichun-
gen der Stadt bzw. der Gemeinden ist die Stadt bzw. die jeweilige Gemeinde ver-
antwortlich. 2. Für alle anderen Veröffentlichungen ist der jeweilige Herausgeber
der Mitteilung verantwortlich. 3. Verantwortlich für den öffentlichen Teil ist die Dru-
ckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt

Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen über-
nimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht
anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeitra-
gen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die
z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Son-
derfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichun-
gen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb
können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbe-
zügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: erscheint nach Bedarf

Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen: Laufend gesicherter Bezug ist nur im
Abonnement möglich. Ein Abonnement gilt für die Dauer eines Jahres.

Die Kosten betragen 30,00 EUR/Jahr. Zu abonnieren ist das Amtsblatt bei LINUS
WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, Tel. 03677/2050-0, Fax
03677/205021. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätes-
tens 30.11. dem Verlag vorliegen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das
Amtsblatt gegen Erstattung von 2,50 EUR für das Einzelexemplar inkl. Portokosten
und gesetzlicher MwSt. einzeln zu erhalten. Die Bestellung hat bei der LINUS WIT-
TICH Medien KG zu erfolgen. Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei im
Stadt- bzw. Gemeindegebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Vertei-
lung des Amtsblattes im Stadt- bzw. Gemeindegebiet lediglich eine Serviceleistung
der Gemeinde darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu
erhalten, besteht nicht.

Postanschrift für die Stadt Neuhaus am Rennweg bzw. die Gemeinde Goldisthal:
Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/
oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politi-
sche Gruppierung verantwortlich.